



Münzgasse 16  
CH-4010 Basel  
Tel.: +41 61 267 19 86  
E-Mail: [kunstkredit@bs.ch](mailto:kunstkredit@bs.ch)  
[www.kunstkreditbasel.ch](http://www.kunstkreditbasel.ch)

## **Leihbedingungen für Werke aus der Sammlung des Kunstkredits Basel-Stadt**

### **Entleiher**

Der Kunstkredit Basel-Stadt vergibt Leihgaben an öffentliche Museen und Ausstellungsräume, die sowohl über eine fachgerechte Ausstellungsinfrastruktur als auch über geschultes Fachpersonal verfügen.

### **Leihanfragen**

Ein Leihgesuch muss mindestens vier Monate vor Ausstellungsbeginn in schriftlicher Form an das Kuratorium des Kunstkredits Basel-Stadt gerichtet werden. Leihgesuche ausserhalb dieser Frist können nicht berücksichtigt werden. Der Kunstkredit Basel-Stadt behält sich vor, Leihgesuche ohne Angaben von spezifischen Gründen abzulehnen.

### **Verträge**

Bei einem positiv beantworteten Leihgesuch wird ein Leihvertrag von Seiten des Kunstkredits Basel-Stadt ausgestellt. Es gilt ausschliesslich der Vertrag des Kunstkredits Basel-Stadt. Bei Wanderausstellungen muss für jeden Ausstellungsort ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden.

### **Versicherung**

Der Entleiher muss die Leihgabe auf eigene Kosten für die Dauer der Leihe von „Nagel zu Nagel“, für Transport und Ausstellung, in Höhe des vertraglich vereinbarten Werts gegen alle versicherbaren Gefahren versichern. Alle Kosten, die mit einer Leihgabe verbunden sind, werden dem Entleiher in Rechnung gestellt.

### **Sorgfaltspflicht**

Der Entleiher verpflichtet sich, die Leihgabe "von Nagel zu Nagel" mit grösster Sorgfalt zu behandeln, sie vor Schaden zu bewahren und sie keiner Gefährdung auszusetzen. Hinsichtlich der Klima- und Beleuchtungsverhältnisse gelten die bei Museen üblichen Grundsätze. Der Kunstkredit Basel-Stadt kann für einzelne oder alle Leihgaben besondere Anweisungen erteilen, die der Entleiher zu befolgen hat.

### **Transport**

Die Kosten für die Verpackung, Übersendung und Rücksendung der Leihgabe sowie allfällige Kurierdienste trägt der Entleiher.

Die Werke müssen möglichst zeitnah zum Eröffnungstag der Ausstellung transportiert werden.

Die Verpackungsart, die Wahl der Transportfirma und die Transportbedingungen müssen mit dem Kunstkredit abgesprochen werden. Der Kunstkredit kann eine bestimmte Transportfirma bindend vorschreiben.

Der Entleiher muss die Werke des Kunstkredits Basel-Stadt spätestens fünfzehn Tage nach Beendigung der Leihfrist zurückgeben. Der Rücktransport hat unter den gleichen Bedingungen und mit demselben Transporteur wie der Abtransport zu erfolgen.

### **Präsentation**

An der Leihgabe dürfen keinerlei Veränderungen (auch nicht des Rahmens, des Passepartouts, des Sockels usw.) und keine Eingriffe zur Änderung der Befestigung vorgenommen werden.

Die Montage der Werke muss gemäss den Ausstellungsbedingungen, die der Kunstkredit Basel-Stadt zuvor dargelegt hat, erfolgen.

An der Leihgabe, im Katalog und bei sonstigen Veröffentlichungen ist der Kunstkredit Basel-Stadt als Leihgeber mit „Sammlung Kunstkredit Basel-Stadt“ anzugeben.

Der Entleiher verpflichtet sich, dem Kunstkredit Basel-Stadt nach Erscheinen einer Publikation ein Exemplar kostenlos zu überlassen.

### **Reproduktion der Werke**

Von der Leihgabe dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kunstkredits Basel-Stadt Fotografien, Reproduktionen oder Kopien hergestellt werden. Videoaufnahmen sind ausschliesslich zu Informationszwecken (Reportage über die Ausstellung) gestattet. Der Entleiher muss sich selbst vergewissern, ob an dem Werk Urheberrechte bestehen. Dabei hat er im Falle einer Reproduktion der Leihgabe die diesbezüglichen Formalitäten zu erledigen und die Kosten zu tragen. Allfällige Ausstellungsansichten und Abbildungen der Leihgabe, die vom Entleiher oder im Auftrag des Entleihers produziert werden, müssen dem Kunstkredit Basel-Stadt zu Dokumentationszwecken zur Verfügung gestellt werden.